

## **AMCO Dachfarbe** | Produktbeschreibung

### **AMCO Dachfarbe zum Einfärben von Wasser für die Stauprobe / Dichtheitskontrolle**

Umweltverträgliche Farbe, in flüssiger Form, besonders leicht wasserlöslich zum Dichtheitsnachweis bei der Wasserprobe und zur Ortung von Undichtheiten bei Abdichtungen.

Leistungsmerkmale / Vorteile:

- ungiftig / lebensmittelecht
- nicht ausfilterbar
- 1 Liter reicht für 5m<sup>3</sup> Wasser

Anwendung – Farbstoff für:

- Wasserprobe
- Dichtheitskontrolle

Die Dichtheit der Abdichtung, bezogen auf die Gesamtfläche, kann mit Hilfe einer Wasserbefüllung, die eine Stauhöhe von ca. 5 cm über einen Zeitraum von max. 48 Stunden erfüllen muss, geprüft werden. Die Einfärbung des Wassers erleichtert die Erkennung allfälliger Fehlstellen. Der wasserlösliche Farbstoff ist so beschaffen, dass die Abdichtung in ihrer Eigenschaft durch ihn nicht verändert wird und ein Ausfiltern nicht möglich ist. Der Farbstoff ist auch noch in großer Verdünnung erkennbar.

Auf die Notwendigkeit der Umweltverträglichkeit des Farbstoffes wird hingewiesen.

Folgende Materialien sind für den Einbau erforderlich / möglich:

- Anstaurohr
- Lippendichtung



## AMCO Dachfarbe | Produktdaten

### Zulassung

- gem. ÖNORM B 3691 Tabelle 2\*

### Technische Daten

| Farben                                                                       | <b>rot</b><br>(E 122)                                     | <b>blau</b><br>(E 133)  |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------|
| Reinfarbstoff/Pigmentgehalt                                                  | mind. 85 %                                                | mind. 85 %              |
| Wasserunlösliche Stoffe                                                      | <0,2 %                                                    | <0,2 %                  |
| Freie arom. Amine                                                            | <100 mg/kg                                                | <100 mg/kg              |
| Molekulargewicht                                                             | 792,9                                                     | 792,9                   |
| Schwermetalle                                                                | In Pulverform analysiert                                  |                         |
|                                                                              | unterer Grenzwert                                         | unterer Grenzwert       |
|                                                                              | -Arsen / Arsenic                                          | <3,0 mg/kg              |
|                                                                              | -Blei / Lead                                              | <10,0 mg/kg             |
|                                                                              | -Cadmium                                                  | <1,0 mg/kg              |
|                                                                              | -Quecksilber / Mercury                                    | <1,0 mg/kg              |
|                                                                              | -Schwermetalle / Heavy Met                                | <40,0 mg/kg             |
| Absorption                                                                   | bestanden                                                 | bestanden               |
| Absorption.<br><small>UV Spektrum n dest. Wasser 0,1 mg/ml</small>           | 515 nm                                                    | 629 nm                  |
| Absorptionskoeffizient.<br><small>UV / VIS in dest. Wasser 0,1 mg/ml</small> | 44,5 cm <sup>2</sup> /mg                                  | 152 cm <sup>2</sup> /mg |
| Flaschen                                                                     | 1,0 Liter                                                 | 1,0 Liter               |
| Empfohlenes Mischungsverhältnis                                              | 1,0 Liter AMCO Dachfarbe<br>auf 5,0 m <sup>3</sup> Wasser |                         |

### Verarbeitung & Lagerhinweise



Die AMCO Dachfarbe kann sich auf porösen Flächen wie etwa Putz oder Steinfassaden festsetzen. Es sollte daher besonders beim Anstauen von Terrassen auf mögliche Verfärbungen geachtet werden.

Auf das Risiko des Wassereintrages in das Dachschichtenpaket bei vorherrschenden oder zu erwartenden Undichtigkeiten an der Dachabdichtung im Zuge der Wasserprobe wird hingewiesen.

Die Dachfarbe darf nicht direkt in Gewässer abgeleitet werden. Bei Ableitung über den Regenwasserkanal ist darauf zu achten, dass dieser nicht in danebenliegende Bäche entwässert. Beim Auftreten von Verfärbungen von Oberflächengewässern durch die Dachfarbe (z.B. Roter Bach) sollten umgehend die Behörden und Einsatzkräfte informiert werden, um eine größere Alarmierung zu verhindern. Die AMCO Dachfarbe beeinträchtigt aber außer der Einfärbung das Gewässer nicht negativ.

\*Dichtheitsprüfung – empfohlen (mit Ausnahme der Wasserprobe) > heißt nicht das die Wasserprobe generell verboten ist.

**AMCO Dachfarbe Blau | Sicherheitsdatenblatt****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**FD&C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER**

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024 |
| 16.1    | 13.09.2024       | 100301      | Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021  |

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

|                               |                                                                                                                                                             |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handelsname                   | : FD&C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER                                                                                                                      |
| Produktnummer                 | : 100301                                                                                                                                                    |
| REACH<br>Registrierungsnummer | : 01-2120740569-45-0003<br>01-2120740569-45-XXXX                                                                                                            |
| Stoffname                     | : Dihydrogen(ethyl)[4-[4-[ethyl(3-sulfonatobenzyl)]amino]-2'-sulfonatobenzhydryliden]cyclohexa-2,5-dien-1-yliden](3-sulfonatobenzyl)ammonium, Dinatriumsalz |
| CAS-Nr.                       | : 3844-45-9                                                                                                                                                 |
| EG-Nr.                        | : 223-339-8                                                                                                                                                 |

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

|                                    |                                          |
|------------------------------------|------------------------------------------|
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | : Cosmetic Ingredient<br>Geschmacksstoff |
|------------------------------------|------------------------------------------|

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

|                                                   |                                                              |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Firma                                             | : AMANN die DachMarke GmbH<br>Industriestraße 1<br>6971 Hard |
| Telefon                                           | : +43 (0) 5574 79 301                                        |
| Telefax                                           | :                                                            |
| E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person | : info@amann-dachmarke.at                                    |

**1.4 Notrufnummer**

Emergency CONTACT (24-Hour-Number)  
GBK/Infotrac ID 101844: +49(6132)9829021

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

1 / 15

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**FD&C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER**

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024 |
| 16.1    | 13.09.2024       | 100301      | Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021  |

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e)  
Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

|             |                                                                                                                                                             |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoffname   | : Dihydrogen(ethyl)[4-[4-[ethyl(3-sulfonatobenzyl)]amino]-2'-sulfonatobenzhydryliden]cyclohexa-2,5-dien-1-yliden](3-sulfonatobenzyl)ammonium, Dinatriumsalz |
| CAS-Nr.     | : 3844-45-9                                                                                                                                                 |
| EG-Nr.      | : 223-339-8                                                                                                                                                 |
| Anmerkungen | : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe                                                                                                                          |

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                       |                                                                                                                                      |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise   | : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.                                                                                          |
| Schutz der Ersthelfer | : Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.                               |
| Nach Einatmen         | : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

2 / 15

## AMCO Dachfarbe Blau | Sicherheitsdatenblatt

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

#### FD&C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

Version 16.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100301 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund  
einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,  
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Staubbildung vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.

3 / 15

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

#### FD&C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

Version 16.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100301 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.  
Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter  
geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Bei der Arbeit  
nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Staubexplosionsklasse : St1

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel  
müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Cosmetic Ingredient  
Geschmacksstoff

4 / 15

## AMCO Dachfarbe Blau | Sicherheitsdatenblatt

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### FD&C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024 |
| 16.1    | 13.09.2024       | 100301      | Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021  |

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Arbeitsplatzgrenzwerte**  
 Staub 4 mg/m<sup>3</sup>  
 Werttyp (Art der Exposition): TWA (eintembarer Anteil)  
 Grundlage: DFG

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

##### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Persönliche Schutzausrüstung**  
 Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille  
 Handschutz  
 Anmerkungen : Vorbeugender Hautschutz  
 Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.  
 Atemschutz : Wirksame Staubmaske  
 Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

##### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Pulver  
 Farbe : rot-violett bis dunkelblau  
 Geruch : charakteristisch  
 Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt  
 Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt  
 Entzündlichkeit : Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

5 / 15

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### FD&C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024 |
| 16.1    | 13.09.2024       | 100301      | Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021  |

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : nicht bestimmt

Viskosität  
 Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)  
 Wasserlöslichkeit : 611 g/l (20 °C)  
 pH-Wert: 5,38  
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 105  
 GLP: ja  
 vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: < -6,4 (23 °C)  
 GLP: nein

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Schüttdichte : < 1.500 kg/m<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

##### 9.2 Sonstige Angaben

6 / 15

## AMCO Dachfarbe Blau | Sicherheitsdatenblatt

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### FD&C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

Version 16.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100301 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

|                             |                                                                                         |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische   | : Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft.  |
| Oxidierende Eigenschaften   | : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.                       |
| Selbstentzündung            | : Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.16<br>GLP: nein<br>nicht entzündlich |
| Staubexplosionsklasse       | : St1                                                                                   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : nicht bestimmt                                                                        |
| Molekulargewicht            | : 792,85 g/mol                                                                          |

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.2 Chemische Stabilität**  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien**  
Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                        |                                                           |
|------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Akute Toxizität</b> | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  |
| <b>Produkt:</b>        |                                                           |
| Akute orale Toxizität  | : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 1.900 mg/kg |

7 / 15

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### FD&C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

Version 16.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100301 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: nein

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

|                 |                           |
|-----------------|---------------------------|
| Spezies         | : Kaninchen               |
| Expositionszeit | : 4 h                     |
| Methode         | : OECD Prüfrichtlinie 404 |
| Ergebnis        | : Keine Hautreizung       |
| GLP             | : nein                    |
| Konzentration   | : 100 %                   |

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

|               |                           |
|---------------|---------------------------|
| Spezies       | : Kaninchen               |
| Methode       | : OECD Prüfrichtlinie 405 |
| Ergebnis      | : Keine Augenreizung      |
| GLP           | : nein                    |
| Dosis         | : 0,1 ML                  |
| Konzentration | : 100 %                   |

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

|                |                          |
|----------------|--------------------------|
| Art des Testes | : Local Lymph Node Assay |
| Spezies        | : Maus                   |
| Methode        | : OECD 429               |
| Ergebnis       | : Nicht sensibilisierend |
| GLP            | : nein                   |
| Konzentration  | : 25 %                   |

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

|                       |                                                                                                                                                     |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gentoxizität in vitro | : Art des Testes: In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test<br>Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung<br>Methode: OECD 471 |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

8 / 15

## AMCO Dachfarbe Blau | Sicherheitsdatenblatt

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## FD&amp;C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

Version 16.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100301 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Art des Testes: In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Methode: OECD 476  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test  
Spezies: Maus (männlich)  
Zelltyp: Knochenmark  
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ  
GLP: Keine Information verfügbar.

## Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

## Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

## Weitere Information

## Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

9 / 15

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## FD&amp;C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

Version 16.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100301 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

## Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 220 mg/l  
Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: DIN 38412  
GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Endpunkt: Immobilisierung  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2  
GLP: nein

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC10 (Lemna gibba G3 (Bucklige Wasserlinse G3)): 12,5 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 7 d  
Art des Testes: semistatischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 221  
GLP: ja

EC50 (Lemna gibba G3 (Bucklige Wasserlinse G3)): > 200 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 7 d  
Art des Testes: semistatischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 221  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: >= 10 mg/l  
Endpunkt: Reproduktionsrate  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Art des Testes: semistatischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD 211  
GLP: ja

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm-Bakterien): > 1.000 mg/l  
Endpunkt: Atmungshemmung  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein

10 / 15

## AMCO Dachfarbe Blau | Sicherheitsdatenblatt

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## FD&amp;C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

Version 16.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100301 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

Methode: OECD 209  
GLP: ja

Toxizität gegenüber  
Bodenorganismen : NOEC:  $\geq 1.000$  mg/kg  
Expositionszeit: 14 d  
Endpunkt: Mortalität  
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 207  
GLP: ja

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: CO<sub>2</sub>-Entwicklungstest  
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: < 10 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD 301B  
GLP: ja

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als  
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr  
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische  
Hinweise : Keine Daten verfügbar

11 / 15

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## FD&amp;C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

Version 16.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100301 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage  
zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

12 / 15

## AMCO Dachfarbe Blau | Sicherheitsdatenblatt

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### FD&C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024 |
| 16.1    | 13.09.2024       | 100301      | Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021  |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

##### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des  
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang  
XVII) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des  
Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle  
mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Kenn-Nummer: 9.972

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:  
Sonstige: 92,5 % Natriumsulfat, Dihydrogen(ethyl)[4-[4-  
[ethyl(3-sulfonatobenzyl)]amino]-2'-  
sulfonatobenzhydryliden]cyclohexa-2,5-dien-1-yliden](3-  
sulfonatobenzyl)ammonium, Dinatriumsalz  
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.5: Organische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Formaldehyd:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Fasern:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und  
hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

Verordnung Nr. 1223/2009 : Siehe Verordnungstext für geltende Ausnahmen oder

13 / 15

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### FD&C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024 |
| 16.1    | 13.09.2024       | 100301      | Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021  |

über kosmetische Mittel,  
Anhang III: Liste der in  
kosmetischen Mitteln  
verbotenen Stoffe  
Bestimmungen.  
Stand: 08 2014

EU: Verordnung (EG) Nr.  
1223/2009 über kosmetische  
Mittel, Anhang IV:  
Zugelassene Farbstoffe  
Stand: 11 2009

Stand: 11 2009

Stand: 11 2009

EU Cosmetics; Verordnung  
(EG) Nr. 1223/2009 vom 30.  
November 2009 über  
kosmetische Mittel (Anhang  
IV)  
Eingetragen  
Stand: 11 2009

Verordnung Nr. 1223/2009  
über kosmetische Mittel,  
Anhang III: Liste der in  
kosmetischen Mitteln  
verbotenen Stoffe  
Eingetragen  
Stand: 05 2019

USA, IARC Monographien  
über die berufsbedingte  
Exposition gegenüber  
chemischen Stoffen  
Stand: 03 2008

Flüchtige organische  
Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des  
Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen  
(integrierte Vermeidung und Verminderung der  
Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

##### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Volltext anderer Abkürzungen

|           |                                                                                                 |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DFG       | : Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher<br>Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |
| DFG / TWA | : Zeitbezogene Durchschnittskonzentration                                                       |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf  
Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher  
Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -

14 / 15

## AMCO Dachfarbe Blau | Sicherheitsdatenblatt

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
 Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### FD&C BLUE NO.1 E133 C.I.42090 PULVER

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024 |
| 16.1    | 13.09.2024       | 100301      | Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021  |

Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

**AMCO Dachfarbe Rot | Sicherheitsdatenblatt****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122  
C.I.14720**

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024 |
| 20.1    | 13.09.2024       | 100293      | Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021  |

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

|                               |   |                                                                    |
|-------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------|
| Handelsname                   | : | LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122 C.I.14720                           |
| Produktnummer                 | : | 100293                                                             |
| REACH<br>Registrierungsnummer | : | 01-2120115895-51-XXXX                                              |
| Stoffname                     | : | Dinatrium-4-hydroxy-3-[(4-sulfonat)naphthyl]azo]naphthalinsulfonat |
| CAS-Nr.                       | : | 3567-69-9                                                          |
| EG-Nr.                        | : | 222-657-4                                                          |

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

|                                     |   |           |
|-------------------------------------|---|-----------|
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches | : | Farbstoff |
|-------------------------------------|---|-----------|

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

|                                                   |   |                                                            |
|---------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------|
| Firma                                             | : | AMANN die DachMarke GmbH<br>Industriestraße 1<br>6971 Hard |
| Telefon                                           | : | +43 (0) 5574 79 301                                        |
| Telefax                                           | : |                                                            |
| E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person | : | info@amann-dachmarke.at                                    |

**1.4 Notrufnummer**

Emergency CONTACT (24-Hour-Number)  
GBK/Infotrac ID 101844: +49(6132)9829021

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

1 / 15

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122  
C.I.14720**

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024 |
| 20.1    | 13.09.2024       | 100293      | Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021  |

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

|             |   |                                                                    |
|-------------|---|--------------------------------------------------------------------|
| Stoffname   | : | Dinatrium-4-hydroxy-3-[(4-sulfonat)naphthyl]azo]naphthalinsulfonat |
| CAS-Nr.     | : | 3567-69-9                                                          |
| EG-Nr.      | : | 222-657-4                                                          |
| Anmerkungen | : | Keine gefährlichen Inhaltsstoffe                                   |

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                       |   |                                                                                                                                    |
|-----------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise   | : | Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.                                                                                          |
| Schutz der Ersthelfer | : | Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.                               |
| Nach Einatmen         | : | Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

2 / 15

## AMCO Dachfarbe Rot | Sicherheitsdatenblatt

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122**  
**C.I.14720**

| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024 |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| 20.1    | 13.09.2024       | 100293      | Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021  |

- |                   |                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Hautkontakt  | : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.<br>Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.<br>Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.                                                    |
| Nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.<br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Atemwege freihalten.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                             |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |                                                                                                   |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,<br>Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl                                                                                |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                                    |                                                                                                |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Im Brandfall umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.                              |
| Weitere Information                                | : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.<br>Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

3 / 15

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122**  
**C.I.14720**

| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024 |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| 20.1    | 13.09.2024       | 100293      | Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021  |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- |                                     |                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.<br>Staubbildung vermeiden.<br>Das Einatmen von Staub vermeiden.<br>Für angemessene Lüftung sorgen.<br>Personen in Sicherheit bringen. |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- |                       |                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Umweltschutzmaßnahmen | : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.<br>Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- |                     |                                                                                                                |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsverfahren | : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.<br>Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren Umgang             | : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.<br>Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.<br>Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.<br>Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.                                                                                                                                                                                                                             |
| Hygienemaßnahmen                         | : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.                                                                                                            |
| Staubexplosionsklasse                    | : St1                                                                                                                                                                                                                                                                           |

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |                                          |                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

4 / 15

## AMCO Dachfarbe Rot | Sicherheitsdatenblatt

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122**  
**C.I.14720**

Version 20.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100293 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Farbstoff

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Staub : 4 mg/m<sup>3</sup>  
Werttyp (Art der Exposition): TWA (eintembarer Anteil)  
Grundlage: DFG

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

##### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Hersteller : KCL GmbH

Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

5 / 15

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122**  
**C.I.14720**

Version 20.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100293 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Wirksame Staubmaske

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Pulver

Farbe : dunkelrot bis rot-braun

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

Flammpunkt : > 101 °C

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 4 - 9

Viskosität : Nicht anwendbar  
Viskosität, dynamisch

6 / 15

## AMCO Dachfarbe Rot | Sicherheitsdatenblatt

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122 C.I.14720

Version 20.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100293 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

|                                              |                             |
|----------------------------------------------|-----------------------------|
| Viskosität, kinematisch                      | : Nicht anwendbar           |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit         | : vollkommen mischbar       |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : nicht bestimmt            |
| Dampfdruck                                   | : nicht bestimmt            |
| Relative Dichte                              | : nicht bestimmt            |
| Schüttdichte                                 | : < 1.500 kg/m <sup>3</sup> |
| Relative Dampfdichte                         | : Nicht anwendbar           |

#### 9.2 Sonstige Angaben

|                             |                                                                                        |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische   | : Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft. |
| Oxidierende Eigenschaften   | : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.                      |
| Selbstentzündung            | : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.           |
| Staubexplosionsklasse       | : St1                                                                                  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : nicht bestimmt                                                                       |
| Molekulargewicht            | : nicht bestimmt                                                                       |

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7 / 15

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122 C.I.14720

Version 20.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100293 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): 5.000 mg/kg  
Methode: OECD 423  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Produkt:

Spezies : Menschen  
Methode : Human EpiOcular Eye Model Test  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : nein  
Dosis : 50 MG  
Konzentration : 100 %

8 / 15

## AMCO Dachfarbe Rot | Sicherheitsdatenblatt

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122 C.I.14720

Version 20.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100293 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Ergebnis: negativ  
GLP: Keine Information verfügbar.

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test  
Spezies: Maus (männlich)  
Stamm: B6C3F1  
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion  
Ergebnis: negativ  
GLP: Keine Information verfügbar.

##### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

9 / 15

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122 C.I.14720

Version 20.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100293 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

##### Weitere Information

##### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l  
Endpunkt: Mortalität  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203  
GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 203,2 mg/l  
Endpunkt: Immobilisierung  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202  
GLP: nein

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 265,1 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201  
GLP: nein

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Geschlossener Flaschentest  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 82,14 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD 301D  
GLP: ja

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

10 / 15

## AMCO Dachfarbe Rot | Sicherheitsdatenblatt

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122 C.I.14720

Version 20.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100293 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**  
**Bewertung** : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**  
**Bewertung** : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**  
**Sonstige ökologische Hinweise** : Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** : Abfälle nicht in den Abguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

**Verunreinigte Verpackungen** : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

11 / 15

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122 C.I.14720

Version 20.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100293 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Anmerkungen** : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)** : Nicht anwendbar

**Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.** Nicht anwendbar

12 / 15

## AMCO Dachfarbe Rot | Sicherheitsdatenblatt

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122 C.I.14720

Version 20.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100293 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Anmerkungen: Selbsteinstufung gemäß AwSV

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:  
Sonstige: 92,5 % Dinatrium-4-hydroxy-3-[(4-sulfonatnaphthyl)azo]naphthalinsulfonat, Natriumsulfat  
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.5: Organische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Formaldehyd:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Fasern:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.2: Keimzellmutogene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und  
hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

EU: Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische  
Mittel, Anhang IV:  
Zugelassene Farbstoffe

Stand: 11 2009

Stand: 11 2009

Stand: 11 2009

Stand: 11 2009

EU Cosmetics; Verordnung  
(EG) Nr. 1223/2009 vom 30.  
November 2009 über  
kosmetische Mittel (Anhang  
IV)

Eingetragen  
Stand: 11 2009

USA: IARC Monographien  
über die berufsbedingte  
Exposition gegenüber  
chemischen Stoffen

Stand: 03 2008

13 / 15

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122 C.I.14720

Version 20.1 Überarbeitet am: 13.09.2024 SDB-Nummer: 100293 Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021

Flüchtige organische  
Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des  
Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen  
(integrierte Vermeidung und Verminderung der  
Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung  
Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Volltext anderer Abkürzungen

DFG : Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher  
Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
DFG / TWA : Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf  
Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher  
Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -  
Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über  
die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008;  
CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts  
für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische  
Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -  
Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;  
EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -  
Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes  
System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -  
Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die  
Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -  
Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -  
Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler  
Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale  
Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am  
Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in  
Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer  
Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale  
Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung  
durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine  
(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung  
erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches  
Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP);  
PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den  
Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative)  
Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen  
Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion  
von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im  
Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS -

14 / 15

## AMCO Dachfarbe Rot | Sicherheitsdatenblatt

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### LBMFST.AZORUBIN 85% PULVE E122 C.I.14720

|                 |                                |                       |                                                                               |
|-----------------|--------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Version<br>20.1 | Überarbeitet am:<br>13.09.2024 | SDB-Nummer:<br>100293 | Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2024<br>Datum der ersten Ausgabe: 05.04.2021 |
|-----------------|--------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|

Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE